

**GESCHICHTE
KOMPAKT**

Elke Goez

Papsttum und Kaisertum im Mittelalter



WISSENSCHAFTLICHE
BUCHGESELLSCHAFT

WBG

WISSEN VERBINDET

Geschichte kompakt

Herausgegeben von
Kai Brodersen, Martin Kintzinger, Uwe Puschner

Herausgeber für den Bereich *Mittelalter*:
Martin Kintzinger

Berater für den Bereich *Mittelalter*:
Heribert Müller, Bernd Schneidmüller, Stefan
Weinfurter

Elke Goez

Papsttum und Kaisertum im Mittelalter



Impressum

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

©2009 by WBG (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt
Die Herausgabe des Werkes wurde durch die Vereinsmitglieder der WBG ermöglicht.
Redaktion: Daphne Schadewaldt, Wiesbaden
Einbandgestaltung: schreiberVIS, Seeheim
Satz: Lichtsatz Michael Glaese GmbH, Hemsbach

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-wissenverbindet.de

ISBN 978-3-534-19694-4

Elektronisch sind folgende Ausgaben erhältlich:
eBook (PDF): 978-3-534-71468-1
eBook (epub): 978-3-534-71469-8

In Liebe für Friedwart

Menü

[Buch lesen](#)

[Innentitel](#)

[Inhaltsverzeichnis](#)

[Informationen zum Buch](#)

[Informationen zum Autor](#)

[Impressum](#)

Inhaltsverzeichnis

Geschichte kompakt

Papst und Kaiser – ideologisches Begriffspaar oder realer Gegensatz?

I. Die Frühzeit

1. Die Nachfolger Petri: Apostolische Sukzession in der Zeit der Verfolgung
2. Ausbildung des Primatsanspruchs des Papstes in Rom
3. Das werdende römische Papsttum, Ambrosius von Mailand und Augustinus
4. Der Stellvertreter Petri: Leo I., der Große
5. In Bedrängnis: Das Papsttum in der Zeit Theoderichs des Großen
6. Gregor I.: Mönchspapst, *doctor ecclesiae* und *consul Dei*. Das Papsttum im Ringen mit den Langobarden
7. Papsttum und Kaisertum im 7. und frühen 8. Jahrhundert

II. Die Zeit der Karolinger

1. Das Papsttum am Vorabend der fränkischen Intervention
2. Papsttum und Machtwechsel: Die Pippinische Schenkung
3. Der überrumpelte Kaiser oder ein Meisterwerk der Inszenierung? Die Wiederbegründung des Kaisertums im Westen: Leo III. und Karl der Große
4. Die Anfänge des Zwei-Kaiser-Problems

5. Romfreies Kaisertum
6. *Translatio imperii*
7. Wiederannäherung an Rom
8. Das Ende der Karolingerzeit

III. Das dunkle Jahrhundert: Papsttum und Kaisertum unter den Ottonen

1. Im Bann römischer Adelsgruppen
2. Die Kaiserkrönung Ottos I.
3. Kaiser Otto I. und die Päpste
4. Otto II. und die Romzentrierung des abendländischen Kaisertums
5. *Renovatio Romani imperii*: Otto III. und die Päpste Gregor V. und Sylvester II.
6. *Romanorum invictissimus rex*: Heinrich II.

IV. Im Zeichen von Kirchenreform und Investiturstreit: Die Salierzeit

1. Konrad II.
2. Heinrich III. und die Synode von Sutri (1046): Das Papsttum unter der Herrschaft des Kaisertums?
3. Die sogenannten deutschen Päpste
4. Der junge Heinrich IV., das Papstwahldekret (1059) und der Beginn der Konklave-Ordnung
5. Beginn der Spannungen: Die Frühzeit Heinrichs IV.
6. Gregor VII., der *Dictatus papae* und der Aufbruch zur päpstlichen Weltherrschaft
7. Die Eskalation
8. Der Gang nach Canossa
9. Profilierung im Konflikt: Die theoretischen Vorstellungen von Papsttum und Kaisertum im Investiturstreit
10. Sieg oder Niederlage: Das Verhältnis von Papsttum und Kaisertum am Ende der Salierzeit

V. Die beiden Universalgewalten in der Stauferzeit (1138–1254)

1. Lothar von Süpplingenburg und Konrad III.
2. Wer trägt die Sorge für die rechte Ordnung in der Welt? Das Alexander-Schisma und Friedrich I. Barbarossa
3. Der Erbreichsplan Heinrichs VI
4. Innocenz III. und der deutsche Thronstreit
5. *Ascendit de mari bestia blasphemie plena nominibus*: Das Papsttum im Endkampf gegen Friedrich II

VI. Das späte Mittelalter

1. Kaisertum und Papsttum in kaiserloser Zeit
2. Papst Bonifaz VIII.
3. Dantes Kaiser Heinrich VII.: Italienzug im Zeichen der „babylonischen Gefangenschaft“ des Papsttums in Avignon
4. Ludwig der Bayer: Der Kaiser, die Päpste und die Propaganda
5. Karl IV. und die Goldene Bulle von 1356
6. Das große abendländische Schisma
7. Päpste – Kaiser – Konzilien: Sigismund und Friedrich III. auf den Konzilien von Konstanz und Basel

Servus servorum Dei und *imperator Dei gratia* im Wandel – eine Zusammenfassung

Chronologische Liste der Kaiser des Mittelalters

Chronologische Liste der Päpste bis zum Ende des Mittelalters

Auswahlbibliographie

Literatur

Register

Geschichte kompakt

*In der Geschichte, wie auch
sonst,
dürfen Ursachen nicht
postuliert werden,
man muss sie suchen. (Marc
Bloch)*

Das Interesse an Geschichte wächst in der Gesellschaft unserer Zeit. Historische Themen in Literatur, Ausstellungen und Filmen finden breiten Zuspruch. Immer mehr junge Menschen entschließen sich zu einem Studium der Geschichte, und auch für Erfahrene bietet die Begegnung mit der Geschichte stets vielfältige, neue Anreize. Die Fülle dessen, was wir über die Vergangenheit wissen, wächst allerdings ebenfalls: Neue Entdeckungen kommen hinzu, veränderte Fragestellungen führen zu neuen Interpretationen bereits bekannter Sachverhalte. Geschichte wird heute nicht mehr nur als Ereignisfolge verstanden, Herrschaft und Politik stehen nicht mehr allein im Mittelpunkt, und die Konzentration auf eine Nationalgeschichte ist zugunsten offenerer, vergleichender Perspektiven überwunden.

Interessierte, Lehrende und Lernende fragen deshalb nach verlässlicher Information, die komplexe und komplizierte Inhalte konzentriert, übersichtlich konzipiert und gut lesbar darstellt. Die Bände der Reihe „Geschichte kompakt“ bieten solche Information. Sie stellen Ereignisse und Zusammenhänge der historischen Epochen der Antike, des Mittelalters, der Neuzeit und der Globalgeschichte verständlich und auf dem Kenntnisstand

der heutigen Forschung vor. Hauptthemen des universitären Studiums wie der schulischen Oberstufen und zentrale Themenfelder der Wissenschaft zur deutschen und europäischen Geschichte werden in Einzelbänden erschlossen. Beigefügte Erläuterungen, Register sowie Literatur- und Quellenangaben zum Weiterlesen ergänzen den Text. Die Lektüre eines Bandes erlaubt, sich mit dem behandelten Gegenstand umfassend vertraut zu machen. „Geschichte kompakt“ ist daher ebenso für eine erste Begegnung mit dem Thema wie für eine Prüfungsvorbereitung geeignet, als Arbeitsgrundlage für Lehrende und Studierende ebenso wie als anregende Lektüre für historisch Interessierte.

Die Autorinnen und Autoren sind in Forschung und Lehre erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Jeder Band ist, trotz der allen gemeinsamen Absicht, ein abgeschlossenes, eigenständiges Werk. Die Reihe „Geschichte kompakt“ soll durch ihre Einzelbände insgesamt den heutigen Wissenstand zur deutschen und europäischen Geschichte repräsentieren. Sie ist in der thematischen Akzentuierung wie in der Anzahl der Bände nicht festgelegt und wird künftig um weitere Themen der aktuellen historischen Arbeit erweitert werden.

Kai Brodersen
Martin Kintzinger
Uwe Puschner

Papst und Kaiser – ideologisches Begriffspaar oder realer Gegensatz?

Überblickt man die gesamte Spanne des Mittelalters, so waren Kaisertum und Papsttum über lange Zeit geradezu untrennbar und unentwirrbar miteinander verflochten. Dem frühen und hohen Mittelalter galt das friedliche Miteinander der Universalgewalten als selbstverständliche Umsetzung der gottgewollten Ordnung, wobei dem Kaiser als der Schutzmacht des Papsttums zumeist eine schwergewichtigere Position zugebilligt wurde. Allerdings bemühten sich die Nachfolger Petri schon seit den Tagen Gelasius I. um eine gleichberechtigte Stellung.

Die Emanzipation der beiden Universalgewalten voneinander und die ideologische sowie theoretische Ausformung ihrer jeweils eigenen Positionen musste notwendigerweise zu Konflikten führen, die das relativ harmonische Miteinander früherer Jahrhunderte vor allem im sogenannten Investiturstreit, in der späten Stauferzeit sowie während der Herrschaft Ludwigs des Bayern fast völlig in Vergessenheit geraten ließen. Zudem schwächte die lange kaiserlose Zeit nach dem Tod Friedrichs II. (1250) die imperiale Stellung, ohne dass die Kaiserideologie und die Bedeutung des Imperiums im Denken der Zeitgenossen zur vernachlässigbaren Marginalie herabgesunken wären. Vielmehr führte die extreme Übersteigerung papaler Ansprüche vor allem durch Bonifaz VIII., aber auch durch Urban VI. letztlich zum Niedergang des universalen Herrschaftsansatzes des Papsttums, das am Ende des Mittelalters die *plenitudo potestatis* im Umfang der

Nachfolger Petri des späten 13. und noch des frühen 14. Jahrhunderts verloren hatte.

Trotz der zahlreichen und teilweise mit extremer Erbitterung geführten Kämpfe zwischen Kaisern und Päpsten hatte es keine ernsthaften und konsequent umgesetzten Pläne gegeben, das Kaisertum von den deutschen Königen auf andere europäische Herrscher zu übertragen; ebenso wenig wurde der grundsätzliche Anspruch des Papstes, den Kaiser zu krönen, auf Dauer bestritten, auch wenn es zu Beginn des Kaisertums im Westen sowie zu Zeiten Ludwigs des Bayern Kaiserkrönungen durch die Hand nichtgeistlicher Koronatoren gegeben hat. Seit der Kaiserkrönung Ottos I. 962 entwickelte sich ein Anspruch des deutschen Königs auf die Kaiserwürde, der seinen Niederschlag im Königstitel *rex Romanorum* fand, der seit dem 11. Jahrhundert üblich wurde. Diese Entwicklung klar erkennend, forderte der große Jurist Innocenz III. ein grundsätzliches Prüfungsrecht der deutschen Königswahl, prädestiniere diese doch zum Kaisertum, das nur der Papst durch Salbung und Krönung vergeben könne. Nach einer langen Zeit der Auseinanderentwicklung sollte so ein neues Band der Abhängigkeit geknüpft werden, das dem Papsttum ein entscheidendes Mitspracherecht in der deutschen Königswahl gesichert hätte. Allerdings gelang es trotz zahlreicher Versuche nicht, das Approbationsrecht durchzusetzen; in der Goldenen Bulle von 1356 wird das Papsttum nicht mehr erwähnt.

Trotz der Auseinanderentwicklung der Universalgewalten konnten sich die theoretischen Grundüberlegungen zur kaiserlichen Herrschaft niemals wirklich aus der Gegenüberstellung zum Papsttum lösen, weder institutionell noch begrifflich. *Regnum* und *sacerdotium* gewannen vor allem in der Kontraposition zueinander ein gesteigertes Empfinden für die eigene Wertigkeit und blieben, wenn auch nicht immer harmonisch, bis zum Ende

des Mittelalters trotz aller Lockerungen, Kämpfe und Konflikte miteinander verbunden.

I. Die Frühzeit

- 311 Kaiserliches Toleranzedikt von Nikomedia
- 313 Kaiserliches Toleranzedikt von Mailand
- 314 1. aus dem gesamten konstantinischen Machtbereich beschicktes Reichskonzil in Arles
- 324 Beginn des Ausbaus von Konstantinopel
- 325 Konzil von Nicäa
- 381 Konzil von Konstantinopel
- 397 Tod des Ambrosius von Mailand
- 430 Tod des Augustinus
- 431 Konzil von Ephesos
- 440 Pontifikatsbeginn Leos I. († 461)
- 451 Konzil von Chalkedon
- 476 Ende des Kaisertums im Westen
- 494 Gelasianische Zweigewaltenlehre
- 568 Langobarden erobern Oberitalien
- 590 Pontifikatsbeginn Papst Gregors I. († 604)

1. Die Nachfolger Petri: Apostolische Sukzession in der Zeit der Verfolgung

Stellung des Bischofs von Rom

Die herausragende Stellung des Bischofs von Rom beruht auf der Überzeugung, er sei der Nachfolger Petri, dem Christus selbst die Leitung seiner Kirche übertragen habe (Matth. 16, 18). Allerdings lässt sich diese enge Verknüpfung Petri mit der römischen Gemeinde erst seit

der Mitte des 3. Jahrhunderts nachweisen, während aus der Zeit davor kaum Zeugnisse für das Leben und Wirken des Apostelfürsten vorliegen. Tatsächlich gibt es im 1. Jahrhundert keine Anzeichen dafür, dass die Gemeinde in Rom bereits einen klar definierten Leiter gehabt hätte. Grabungsfunde unter St. Peter belegen jedoch, dass man seit der Mitte des 2. Jahrhunderts nicht nur an die Tätigkeit der Apostel Petrus und Paulus in der Ewigen Stadt glaubte, sondern auch das angebliche Grab Petri verehrte. Die apokryphen Skizzen des legendenhaftausgestalteten Wirkens und Sterbens Petri in Rom entstanden im 3. Jahrhundert, allerdings nicht am Tiber, sondern in Vorderasien. Sie wurden zunächst auch nicht von römischen, sondern von auswärtigen Kreisen zur Legitimation Petri als Apostelfürst und zum Beweis des Vorrangs des römischen Bischofs in der Christenheit verwendet.

Abgesehen von der ersten Verfolgung unter Nero sowie dem zweifelhaften Edikt Domitians blieben die Christen von den Kaisern im 1. Jahrhundert unbehelligt. Erst Trajan (98–117) beschäftigte sich ernsthaft mit ihnen. In einem Spezialreskript an Plinius verbot er die willkürliche Verfolgung und die seit Domitian übliche Praxis anonymer Anzeigen. Christen durften nur verfolgt werden, wenn sie formell angeklagt wurden. Legten sie aber im Gericht ihren Glauben ab und huldigten dem Kaiserkult, blieben sie straffrei, andernfalls drohte ihnen der Tod. Um diesen erträglichen Zustand nicht zu gefährden, vermied es die christliche Gemeinde, die Kaiser zu provozieren. Auch wenn die zahlreichen *lapsi* (im Gericht vom Glauben Abgefallene) ein Problem darstellten, gewann die Gemeinde bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts klare Verwaltungsstrukturen, eigene Friedhöfe und wohl auch schon feste Gottesdienstplätze. Seither feierte man das Fest Peter und Paul und begann, die Amtszeit sowie das Todesdatum der römischen Bischöfe aufzuzeichnen. Zudem

gedachte man einiger Oberhirten aus besonders krisengeschüttelten Zeiten; die Verehrung der vermeintlich unmittelbaren Nachfolger Petri Linus, Cletus und Clemens ist jedoch nicht vor dem 6./7. Jahrhundert nachweisbar.

Christenverfolgung des Kaisers Decius

Empfindlich gestört wurde die kontinuierliche Entwicklung durch die erste reichsweite Christenverfolgung unter Kaiser Decius (249–251), der im Zuge eines umfassenden Restaurationsprogramms auch den Kaiserkult zur Stärkung der Reichseinheit intensivieren wollte. Der Streit um den Umgang mit den sehr zahlreichen, in Todesangst vom Glauben Abgefallenen rief ein Schisma zwischen dem rigoristischen Presbyter Novatian und dem großzügigeren Pragmatiker Cornelius hervor, der sich letztlich durchsetzen konnte. Als Kaiser Valerian 257 und 258 die Verfolgungen noch verstärkte, die kirchlichen Güter einzog und ein Versammlungsverbot für Christen erließ, stieg die Zahl der Märtyrer erheblich. Unter ihnen befanden sich auch der damalige römische Bischof Sixtus II. sowie sein gesamter persönlicher Umkreis, zu dem auch der Archidiakon und spätere Erzmärtyrer Laurentius gehörte. Die vom Kaiser gewünschte Vernichtung des christlichen Gemeindelebens misslang und nach der Restitution des Kirchenbesitzes unter Gallienus (260) stabilisierte sich die römische Gemeinde. Auch die letzten großen, 302 beginnenden und um 308 abflauenden Verfolgungen durch Diokletian und Galerius scheiterten, obwohl selbst Bischof Marcellinus für kurze Zeit dem Glauben abschwor und die extreme Strenge seiner beiden Nachfolger Marcellus und Eusebius zu Unruhen unter den Christen in Rom führte. Die römische Gemeinde war bereits eine stabile Größe, bevor die kaiserlichen Toleranzedikte von Nikomedia 311 und

Mailand 313 die christliche Glaubensausübung legalisierten.

2. Ausbildung des Primatsanspruchs des Papstes in Rom

Während zur Zeit des Paulus ohne jeden Zweifel Jerusalem den wichtigsten Vorort der Christenheit darstellte, stieg nach dessen Zerstörung Rom auf, das Zentrum des Kaiserreiches. Der römischen Gemeinde kam daher eine besondere Bedeutung zu, ohne dass sie bereits Antiochia, Alexandria oder Karthago eindeutig überstrahlt hätte. An eine klare Führungsposition Roms war noch nicht zu denken.

Ausbildung des römischen Vorrangs

Einen besonders wichtigen Baustein auf dem Weg zur Herausbildung des römischen Vorrangs sowie des päpstlichen Primats bildete die Idee der apostolischen Sukzession. In der Frühzeit des 3. Jahrhunderts bedeutete dies allerdings noch nicht, dass alle römischen Bischöfe in bruchloser Folge Nachfolger Petri gewesen wären, sondern betonte lediglich die Tradition Roms bis in apostolische Zeit, wobei noch immer Petrus und Paulus als die für Rom entscheidenden Apostel galten. Je mehr sich die Lehre von der apostolischen Sukzession verfestigte, desto stärker traten die Begriffe *cathedra* und *sedes apostolica* in den Vordergrund, die zunächst jedoch nur hervorhoben, dass der Inhaber einer bestimmten *cathedra* in einer damit verbundenen Lehrtradition stand. Ab etwa 250 verknüpft sich der *cathedra*-Begriff zunehmend mit Petrus, vor allem aus nichtrömischer Sicht, beispielsweise in den Briefen des Bischofs Cyprian von Karthago. Dieser stützte seine These

vom Vorrang Roms durch das berühmte Christuswort aus dem Matthäus-Evangelium: „Du bist Petrus der Fels, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen“ (Matth. 16, 18). Begründete Cyprian damit noch kein alleiniges Vorrecht der Ewigen Stadt und ihres Bischofs, so schuf er doch die Grundlagen für den sich langsam herauskristallisierenden Primatsanspruch des Papstes.

Haltung Kaiser Konstantins zum Christentum

Konstantin der Große stellte den Bischöfen von Rom keine Hindernisse in den Weg. Seine Toleranz gegenüber dem Christentum basierte auf nüchternem politischen Kalkül. Er wollte die bereits sehr weit verbreitete und gut strukturierte Kirche als Klammer für sein gesamtes Reich instrumentalisieren und sie auf diese Weise als Baustein seiner Reichseinheitsidee nutzen. Eher unfreiwillig trug er zur Aufwertung des entstehenden Papsttums bei, als er 324 mit dem Ausbau Konstantinopels zum neuen Rom und zur neuen Hauptresidenz begann. Damit läutete er den Niedergang der alten Kapitale und deren politischen Einflusses ein; zugleich entstand durch die Herrscherferne am Tiber ein Vakuum, das die römischen Oberhirten auszufüllen trachteten. Sie intensivierten die Christianisierung, was keineswegs überall friedlich vonstatten ging; vielmehr benötigten die römischen Oberhirten hierbei die massive Unterstützung des Kaisertums. Gleichzeitig begünstigte das sich entwickelnde Papsttum im engsten Schulterschluss mit Konstantin und anderen Mitgliedern der kaiserlichen Familie die Errichtung repräsentativer Kultbauten (beispielsweise S. Croce in Jerusalemme, S. Agnese, S. Lorenzo, S. Peter, S. Sebastiano), die sich aus einfachen Zömeterien langsam zu Kirchen entwickelten, und erwarb sich große Verdienste im karitativen Bereich, nachdem die kaiserliche Fürsorge für die Bevölkerung weitgehend ausgefallen war.

Allerdings war der im Laterankomplex außerhalb des alten Siedlungsgebietes residierende Papst keineswegs unabhängig vom Kaiser. Vielmehr blieb er lange Zeit von den großzügigen Schenkungen des Imperators und der kaiserlichen Familie abhängig. Unter den herrscherlichen Privilegien waren vor allem die vielfältigen Abgabebefreiungen für kirchliche Besitzungen sowie die Herauslösung des Klerus aus der staatlichen Gerichtsbarkeit von nachhaltiger Wichtigkeit. Aber Konstantin handelte vorwiegend aus politischen Gründen. Sein Ziel war die Einheit der Kirche; Abspaltungen und Sonderentwicklungen sollten unter Verweis auf das Ideal der Stabilität des Reiches unterbunden werden. Wie der Donatistenstreit deutlich macht, scheute sich der Kaiser nicht, in innerkirchliche Fragen einzugreifen. Das erste aus dem gesamten konstantinischen Machtbereich beschickte Reichskonzil im Jahr 314 in Arles offenbarte die Gefahren, welche das kaiserliche Engagement für die Autonomie der Kirche barg, denn niemand wagte ernsthaft Konstantin Widerstand entgegenzusetzen, zumal er die katholische Linie unterstützte. Der neue römische Bischof, Silvester I., reiste nicht nach Arles, da es seinem gerade entstehenden Amtsverständnis abträglich gewesen wäre, an einer Synode teilzunehmen, die nicht von ihm selbst einberufen worden war. Seine kluge Entschuldigung, er könne Rom nicht verlassen, wo die Apostel ständig residierten und durch ihr Blut Zeugnis ablegten, verhinderte einen Bruch mit Konstantin.

Einen ernsten Konflikt mit dem Imperator hätten sich die Bischöfe von Rom nicht leisten können, auch wenn die Petrusverehrung seit dem 4. Jahrhundert immer stärker wurde und der Petruskult alle anderen Kulte in der Ewigen Stadt in den Schatten stellte. Besonders wichtig wurde neben dem Todestag des Apostelfürsten (29. Juni) das Fest Cathedra Petri (22. Februar), das auf den alten Totengedenktag gelegt wurde und Petrus – zumindest in

der Auffassung der römischen Bischöfe – zum Begründer der römischen Gemeinde werden ließ. Parallel dazu finden sich immer häufiger ikonographische Vergleiche Petri mit Moses, wobei die Übergabe der Gesetze (*traditio legis*) mit der Übergabe der Schlüssel (*traditio clavis*) in einem Bildzusammenhang gebracht wurde.

Vorbildfunktion der römischen Gemeinde

Als im Jahr 380 die westlichen Kaiser Gratian und Valentinian II. anerkannten, dass die römische Gemeinde in Glaubensfragen allen anderen Gemeinden als Vorbild dienen sollte, und dies vom Kaiser des Ostreiches Theodosius bestätigt wurde, stärkte dies die Position des römischen Bischofs immens. Unabdingbar für die Untermauerung der Ansprüche der Bischöfe von Rom war aber ihre ununterbrochene Sukzession in der Nachfolge Petri. Zur Absicherung der Sukzession wurden mehrere Faktoren bedeutend. Zum einen die Bischofsgrablege im Calixtus-Zömeterium, die seit der Mitte des 3. Jahrhunderts bestand und von Damasus ausgeschmückt wurde. Zum anderen eine Bischofsliste von Rom, welche ganz genaue, wenn auch fiktive Amtszeiten der römischen Oberhirten nennt. Als erster Bischof wird Petrus angeführt, der seit dem Tod Christi amtiert haben soll. Hinzu kamen die sogenannten Pseudo-Klementinen – ein legendenhafter Lebensbericht Clemens' I. mit romanartigen Zügen – die gegen Ende des 4. Jahrhunderts durch Rufinus von Aquileja ins Lateinische übertragen wurden. Darin ist zu lesen, wie Petrus angeblich die Binde- und Lösegewalt auf seinen Nachfolger Clemens übertragen hat. Da man den Brief für echt hielt, konnte man ihm leicht entnehmen, dass die Übertragung nicht nur von Petrus auf Clemens, sondern auch auf alle weiteren Nachfolger Petri erfolgte. Diese einzelnen Komponenten mündeten in die Lehre von der *sedes apostolica*, aus der hervorgeht, dass alle römischen

Bischöfe Nachfolger Petri sind und als solche im Vollbesitz dessen gesamter Amtsvollmacht. Diese sei nicht Petrus allein übertragen worden, sondern sei transpersonal zu verstehen und stamme unmittelbar von Gott.

Zudem profitierte die sich immer stärker ausformende Primatsidee des römischen Bischofs von der sukzessiven Aufwertung des Paulus, der seit dem ausgehenden 4. Jahrhundert neben Petrus trat. Dank kaiserlicher Munifizienz konnte über seinem Grab eine gewaltige Kirche gebaut werden, gleichsam ein Parallelstück zu St. Peter. Seit dieser Zeit häufen sich Darstellungen der beiden Apostel nebeneinander, beispielsweise in den Böden der Goldgrund-Gläser oder in großen Mosaiken wie in S. Pudenziana. Im Verständnis der Zeit wurden nach und nach beide Apostel zu „Ahnern des römischen Bischofs“ (Bernhard Schimmelpfennig), der von Petrus die Binde- und Lösegewalt, von Paulus aber die Lehrgewalt erhalten habe. Niemals jedoch wurde in Frage gestellt, dass Petrus der Wichtigere von beiden war, um der Primatsidee des römischen Pontifex nicht zu schaden.

3. Das werdende römische Papsttum, Ambrosius von Mailand und Augustinus

So linear und zielgerichtet die Entwicklung der Vorrangstellung des Nachfolgers Petri aus der Rückschau auch erscheinen mag, war die Präsenz und Geltungshoheit der Päpste in der Frühzeit doch noch außerordentlich gering und stand in keinem Verhältnis zu ihrem theoretischen Anspruch. Manche grundlegenden Weichenstellungen wurden auch gar nicht in Rom, sondern außerhalb der Ewigen Stadt getätigt. Zu nennen wären hier nur zwei Männer, deren Wirkmächtigkeit sich über das gesamte Mittelalter hindurch erstreckte und die zu den

vier wichtigsten Kirchenlehrern gehörten: Ambrosius von Mailand und Augustinus.

Ambrosius von Mailand

Obwohl die Nachfolger des Kaisers Konstantin den Titel *pontifex maximus* ablegten, da er einen allzu heidnischen Beiklang besaß, führten sie dessen Kirchenpolitik fort. Um die geistige und politische Einheit des Staates zu sichern, beriefen sie die vier bedeutenden Konzilien von Nicäa (325), Konstantinopel (381), Ephesos (431) und Chalkedon (451) ein, welche die grundlegenden Glaubenssätze für katholische und orthodoxe Christen bis zum heutigen Tage festlegten. Dem römischen Bischof fehlte in dieser Zeit noch die Anerkennung als zentrale Leitungsmacht der Gesamtkirche und außer dem Kaiser hätte niemand sonst solche Konzilien einberufen können. Aber die enge Verstrickung des Staates mit der Kirche barg auch die Gefahr zunehmender Abhängigkeit. Bei strittigen Bischofswahlen griff selbstverständlich der Kaiser ein und er galt auch als höchste Gerichtsinstanz für alle rechtlichen Streitfälle, in welche der römische Oberhirte verstrickt war. Kritik an dieser engen Vernetzung und eine daraus entstehende Neudefinition des gegenseitigen Verhältnisses erfolgte, aber, wie gesagt, nicht in Rom, sondern in der Peripherie. Bischof Ambrosius von Mailand (374–397) wehrte sich standhaft gegen die Versuche der Kaiserin Justina, in Italien dem Arianismus größere Bedeutung zu verschaffen, und verweigerte ihr die Übergabe einer Kirche an die Arianer. Aus dem gut zweijährigen Ringen ging der Bischof letztendlich als Sieger hervor, nachdem seine Verbannung am Widerstand des Volkes gescheitert war. Nach seinem Verständnis durften sich die staatlichen Organe nicht in kirchliche Angelegenheiten einmischen, was in letzter Konsequenz auch für den Kaiser selbst galt. Als Christ sollte dieser vielmehr den Bischöfen folgen. Mit

diesem Argument nötigte Ambrosius sogar Kaiser Theodosius zu einer förmlichen Kirchenbuße, nachdem dieser einen Aufstand in Thessalonike in Blut erstickt hatte. Zudem bemühte sich Ambrosius um die Austilgung heidnischer Spuren, die sich bislang in Rom durch die Toleranz der Kaiser, vor allem seit Julian, hatten behaupten können. So verhinderte er die Rückkehr der Statue der Göttin Victoria in den Sitzungssaal des römischen Senats und bewog Kaiser Gratian zur Einstellung seiner Unterstützung für den römischen Kult. Seine rigoristische Vorgehensweise hatte Ambrosius zu großem Ansehen verholfen und begründete den Sonderrang des Metropolitens von Mailand, dessen Einfluss in Südgallien und Illyrien zeitweilig bedeutend größer war als derjenige des römischen Oberhirten.

Augustinus

Von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung wurden die theoretischen Überlegungen des Augustinus (354–430) in seiner Schrift *De civitate Dei*. Für das Verhältnis von Papsttum und Kaisertum erlangten vor allem seine Ansichten über das Wesen weltlicher Herrschaft großen Einfluss. Für Augustinus war rein weltliche Herrschaft grundsätzlich geprägt von Selbstsucht, Gewinnstreben und allen Lasten der *civitas terrena*, deren Bewohner nach dem Sündenfall zwar nicht ganz aus der Heilsgeschichte ausschieden, aber gleichsam eine sündhafte Gegenwelt darstellten. Sie unterstanden weiterhin der göttlichen Gewalt, die sie beispielsweise durch die Einsetzung besonders grausamer Tyrannen bestrafte. So gesehen könnte man die weltliche Herrschaft als Ausgeburt der Sünde verstehen. Die Mächtigen waren aber keine höllischen Sendboten, sondern ein Teil der von Gott vorgegebenen Ordnung, um die Menschen nicht ins völlige Chaos stürzen zu lassen. Rettung vor der

Verdammnis zum ewigen Tod gab es nur, wenn sich die weltlichen Machthaber in ihrer Lebens- und Regierungsführung an die Leitmaxime der *civitas Dei* nach Kräften annäherten, wobei ihnen allein die Kirche und ihre Würdenträger helfen konnten. Gerade die Ideen Augustins zu Herkunft und Charakter weltlicher Herrschaft fanden rasch Verbreitung, beispielsweise bei Papst Leo I. (440-461).

4. Der Stellvertreter Petri: Leo I., der Große

Papst Leo I.

Obwohl die päpstliche Doktrin bereits vor Leo I. zur Ausformung gelangte, erreichte sie doch unter ihm, der als einer von nur zwei Päpsten der Geschichte den Beinamen „der Große“ führt, einen unbestreitbaren Höhepunkt. Zum einen sind wir durch ein reiches Brief- und Predigtcorpus vergleichsweise gut über sein papales Wirken informiert, zum anderen begünstigte der stark beschleunigte Niedergang des schwach gewordenen Kaisertums im Westen den Aufstieg des Papsttums zu politischer Bedeutsamkeit. 449 regte Leo I. Valentinian III. maßgeblich zu einem Kaiserreskript zur Manichäerverfolgung an und instrumentalisierte damit die staatliche Verwaltung für seine eigenen kirchlichen Ziele. Seine Autorität wuchs enorm, als es ihm und eben nicht dem zaudernden, ängstlichen Kaiser gelang, 452 Attila und seine Hunnen bei Mantua zum Abzug zu bewegen und 455 bei Geiserich die Schonung der römischen Bevölkerung zu erwirken.

Untrennbar ist sein Name aber mit grundlegenden Äußerungen zum Primat des römischen Bischofs verbunden, der gegenüber dem Kaiser, aber auch gegenüber den Teilkirchen des Ostens seine